

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:</b>
		<b>2014-2020 SV 0281</b>
		<b>Datum:</b>
		<b>05.08.2015</b>
		<b>Status:</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Beratungsfolge:</b>	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
<b>Federführende Stelle:</b>	Steuerungsstelle Recht und Beratung	

## **Erwerb der Mitgliedschaft im Verein „Erlebnisraum Römerstraße e. V.“**

### **Beschlussempfehlung:**

**Dem Erwerb der Mitgliedschaft im Verein „Erlebnisraum Römerstraße e.V.“ wird zugestimmt.**

### **Begründung:**

Der Erlebnisraum Römerstraße ist als interkommunales Projekt der Regionale 2010 realisiert worden. Dieses Projekt war von Beginn am Sinne der Nachhaltigkeit auch mit Entwicklungsperspektiven für die Zukunft angelegt worden, die gemeinsame Aktivitäten aller Partner betreffen. Hierzu gehört auch die intendierte Errichtung eines Vereins „Erlebnisraum Römerstraße e.V.“.

Zweck des Vereins soll die Förderung von Kultur, die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die Förderung der Volksbildung sowie die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde in der Region in Bezug auf den Erlebnisraum Römerstraße sein.

Der Vereinszweck wird gemäß anbei liegendem Entwurf der Vereinsatzung insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Pflege und Präsentation der Denkmäler im Erlebnisraum Römerstraße,
- dauerhafter Schutz und Einbeziehung der ehemaligen römischen Staatsstraßen im Rheinland in die räumliche Entwicklung der Kommunen gemäß der „Erftstädter Erklärung“,
- die Römerstraßen – zunächst die Straßen Köln-Trier (Agrippastraße) und Köln-Boulogne-sur-Mer werden durch geeignete Maßnahmen im Gelände für die Öffentlichkeit erschlossen, fachgerecht erläutert und wieder erlebbar gemacht. Alle mit öffentlichen Mitteln geförderten Bestandteile des Projekts „Erlebnisraum Römerstraße“ /insbesondere bauliche Anlagen, Kennzeichnungs- und

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Informationssystem, Informationszentren etc.) werden entsprechend der von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Bestimmungen innerhalb der Zweckbindungsfristen instandgehalten und bei Bedarf erneuert,

- mit Hilfe der Römerstraßen und des Erlebnisraums soll das Bildungsangebot für alle Bevölkerungsgruppen erweitert, die Menschen für die Geschichte ihrer Region begeistert und die Attraktivität der Region erhöht und gestärkt werden,
- Einbindung der Anliegergemeinden in den Erlebnisraum Römerstraße,
- Schaffung qualitätsvoller Stadt- und Landschaftsräume entlang der ehemaligen römischen Staatsstraßen durch geeignete planerische Gestaltungsmaßnahmen und Einsatz zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur,
- Heranführen einer breiten Öffentlichkeit an die römische Vergangenheit der Region und an die breite geschichtliche Dimension der Kulturlandschaft im Rheinland sowie
- Erweiterung des Bildungsangebots für alle Bevölkerungsgruppen.

Gemäß § 8 des Entwurfs der Vereinssatzung werden Beiträge von den Mitgliedern jährlich in Höhe von max. 1.000,-- € erhoben. Es ist angedacht, dass der Vereinsbeitrag zunächst auf 500,-- € pro Jahr festgelegt wird.

Im Übrigen wird auf den anbei liegenden Entwurf der Vereinssatzung verwiesen.